

GEMEINDE GIESSHÜBL  
Hauptstraße 73  
A-2372 Gießhübl

Telefon: 02236/264 64

Fax: 02236/264 64-33

gemeindeamt@giesshuebl.no.e.gv.at

www.giesshuebl.at



## PROTOKOLL

### ÜBER DEN UMLAUFBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM

**Dienstag, 23 November 2021**

BGM Helmut Kargl  
GGR Caroline Mayerhofer BEd  
GR Brigitte Gaal  
GR Martin Bruckberger  
GR Mag. Vural Iltar  
GR Mag. Sabine Möstl  
GGR Mag. Alexander Pschikal

Vzbgm.Dipl.Ing. Martin Rödhammer  
GGR Ing.Mag.Peter Lechner  
GR Pascal Löffler  
GR Adriane Felicitas Bosse BA.Bakk.  
GR Ing. Rene Schwomma  
GR Karin Kerschbaum Mag. (FH)  
GR LAbg.Hannes Weninger

GGR Dr. Johannes Seiringer  
GGR Michael Schweitzer  
GR Felix Aigner

GR Dr. Martin Klicpera  
GR Marion Rödler  
GR Mag. Barbara Paulus

Vorsitzender: BGM Helmut Kargl  
Schriftführerin: Silvia Krippel

Aufgrund der COVID-19 Pandemie hat der niederösterreichische Landtag am 16.4.2020 wesentliche Maßnahmen für die Gemeinden beschlossen. Neben der Durchführung von „herkömmlichen“ Sitzungen ermöglicht der Gesetzgeber nunmehr auch alternativ eine Beschlussfassung im Umlaufweg.

Bürgermeister Helmut Kargl hat für eine Beschlussfassung im Umlaufwege, aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 22.11.2021, folgenden Tagesordnungspunkt festgesetzt:

#### **Tagesordnung:**

##### **1) Vereinbarung über die Gründung einer ARGE Mobilregion Mödling**

Es wurde ersucht zu den Tagesordnungspunkten mit Zustimmung, Enthaltung oder Gegenstimme zu antworten.

Für die Rücksendung haben Sie 5 Tage Zeit. Ich ersuche Ihr Abstimmungsergebnis bis zum 28.11.2021 per Mail zurückzuschicken.

##### **1) Vereinbarung über die Gründung einer ARGE Mobilregion Mödling**

Vereinbarung über die Gründung einer ARGE Mobilregion Mödling (Entwurf, Stand 14.7.2021)

#### **Präambel**

Unter Federführung des GVA Mödling und der NÖ. Regional GmbH. wurden die Ausschreibung und die Vergabe eines Regionalen Anrufsammeltaxis / RegionsAST im Bezirk Mödling organisiert.

Für den Betrieb wird eine Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling mit den beteiligten Gemeinden gegründet, die - mit Unterstützung des Mobilitätsmanagements der NÖ. Regional GmbH. und des Stadt-Umland-Managements Wien/Niederösterreich - formal im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden als Auftraggeber agiert.

#### § 1 Name, Sitz und Mitglieder

Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen „ARGE Mobilregion Mödling“ und hat ihren Sitz in der Gemeinde des ARGE-Sprechers, der ARGE Sprecherin. Ihr gehören nachfolgende Gemeinden als Mitglieder an:

Biedermannsdorf  
 Breitenfurt bei Wien  
 Brunn am Gebirge  
 Gießhübl  
 Gumpoldskirchen  
 Guntramsdorf  
 Henersdorf  
 Hinterbrühl  
 Kaltenleutgeben  
 Laxenburg  
 Maria Enzersdorf  
 Mödling  
 Münchendorf  
 Perchtoldsdorf  
 Vösendorf  
 Wiener Neudorf  
 Wienerwald

Die Mitgliedschaft begründet sich im Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde, der die Teilnahme am Mikro ÖV/Anrufsammeltaxi zum Inhalt hat. Die entsprechenden Kostenbeiträge der einzelnen Gemeinden werden nach Einwohnern abgerechnet und ergeben sich aus den Gesamtkosten (KG) geteilt durch die Gesamtanzahl der Einwohner (EWG) multipliziert mit den Einwohnern der Einzelgemeinde (EWGE).

Kostenanteil je Gemeinde =  $KG/EWG \times EWGE$

Eine Tabelle mit den Einzelkosten ist in Anlage A der gegenständlichen ARGE Vereinbarung enthalten.

Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt nach den jeweils gültigen Einwohnerzahlen laut Finanzausgleichsgesetz. Demgemäß wird für die Abrechnung 2021 die Einwohnerzahl laut FAG 31.10.2019 herangezogen (Bundesministerium für Finanzen: Stichtag für die Ermittlung der Anteile der Gemeinden an der Finanzausweisung gemäß Finanzausgleichsgesetz). Die Abrechnung der Folgejahre wird analog angepasst.

#### § 2 Aufgaben

Die ARGE nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Projektkoordination (Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, ...),
2. Abwicklung der Projektförderung des Landes Niederösterreich,
3. Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Auftragnehmer.

Die Überweisung der jährlichen Anteile je Gemeinde an den Auftragnehmer erfolgt durch die Gemeinden direkt. Die entsprechenden Belege werden der ARGE zur Beantragung der Landesförderungen vorgelegt.

### § 3 Vermögen und Mittel

Die ARGE besitzt nur Vermögen, das für die Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben gemäß § 2 aus Mitteln der ARGE-Mitglieder und öffentlichen Fördermitteln bereitgestellt wird.

### § 4 Organisation

Die ARGE verfügt über drei Organe:

#### a) Vollversammlung:

Die Mitglieder werden jeweils einen (stimmberechtigten) Vertreter in die Vollversammlung entsenden, welcher das jeweilige Mitglied innerhalb der ARGE bei den zumindest einmal pro Kalenderjahr stattfindenden Vollversammlungen vertritt.

Die Vollversammlung hat über den Projektfortschritt zu beraten und Entscheidungen grundlegender Bedeutung zu treffen.

#### b) ARGE-Vorsitz:

Die Vollversammlung wählt eine\*n Sprecher\*in, welcher die ARGE nach außen vertritt. Diese Person ist auch federführend mit der Abwicklung von Förderungen und Koordinierung verantwortlich und wird inhaltlich und administrativ von der NÖ. Regional GmbH. bzw. dem Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich unterstützt.

#### c) Rechnungsprüfer:

Die Vollversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer für die Dauer von drei Jahren, welche die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Mittel zu überprüfen hat. Die Rechnungsprüfer haben der Vollversammlung zumindest einmal pro Kalenderjahr zu berichten.

Aus Effizienzgründen können Sitzungen der ARGE Mobilregion Mödling mit Sitzungen der Regionalplattform Mödling zusammengefasst werden, wobei die formalen Rahmenbedingungen zu beachten sind (gesonderte Einladung, eigenes Protokoll,...).

Die ARGE Mobilregion Mödling wird in der Abwicklung ihrer Aktivitäten vom Mobilitätsmanagement der NÖ. Regional GmbH. und dem Stadt-Umland-Management Wien / Niederösterreich SUM unterstützt, wobei die Assistenz des SUM Süd (Büro Baden) die administrativen Tätigkeiten (Schriftverkehr, Terminkoordination, Abwicklung der Landesförderung) übernimmt.

### § 5 Beschlussfassung

Die Mitglieder fassen Beschlüsse in der Vollversammlung mit einfacher Mehrheit, wobei jedem Mitglied eine Stimme zukommt und zumindest zwei Drittel der Mitglieder bei der Beschlussfassung vertreten sein müssen. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied ist möglich,

wobei ein Mitglied maximal drei Stimmrechte ausüben darf. Inhaltlich werden die Sitzungen, Beschlüsse in der Steuerungsgruppe Regionalplattform Mödling vorbereitet.

### § 6 Haftung

Jede Gemeinde ist zur Aufbringung der notwendigen Mittel entsprechend dem Finanzierungsplan verpflichtet. Grundsätzlich haften die ARGE-Mitglieder gemäß ABGB solidarisch.

### § 7 Dauer und Auflösung der ARGE sowie Ausscheiden von ARGE-Mitgliedern

Die ARGE wird auf die Dauer von drei Jahren ab Betriebsbeginn 01.12.2021 abgeschlossen. Die Weiterführung wird - gekoppelt mit dem weiteren Betrieb des Regions AST - bis 31.01.2024 geklärt.

### § 8 Eintritt von neuen ARGE-Mitgliedern

Neue Mitglieder können nur unter folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Erfolgreiche Prüfung der Zulässigkeit im Zusammenhang mit den bestehenden Verträgen.
2. Einstimmiger Beschluss der Vollversammlung der ARGE Mobilregion Mödling.

Dazu ist es notwendig, den Finanzierungsplan für den laufenden Betrieb zu überprüfen und zu überarbeiten. Die dadurch entstehenden Kosten (Überprüfung, Neuberechnung Betriebsplan, -kosten) müssen von der interessierten, beitriftswilligen Gemeinde übernommen werden. Das Eintreten in laufende Verpflichtungen der ARGE wird gesondert in einem Aufnahmevertrag geregelt. Ansonsten gelten die Rechte und Pflichten neuer ARGE-Mitglieder nur für die ab dem Aufnahmetermin neu eingegangene Geschäfte der ARGE.

### § 9 Schlussbestimmungen

Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform und der Beschlussfassung durch die Vollversammlung der ARGE.

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge oben erwähnte Vereinbarung über die Gründung einer ARGE Mobilregion Mödling beschließen.

Als stimmberechtigter Vertreter wird der Bürgermeister der Gemeinde Gießhübl entsendet.

#### Abstimmung in schriftlicher Form (E-Mail) - dafür:

BGM Helmut Kargl	Vzbgm. Mag. Sabine Möstl	GGR Mag. Alexander Pschikal
GGR Caroline Mayerhofer BEd	GGR Ing.Mag.Peter Lechner	GGR Michael Schweitzer
GR LAbg.Hannes Weninger	GR Mag. Barbara Paulus	GR Marion Rödler
GR Ing. Rene Schwomma	GR Adriane Felicitas Bosse BA.Bakk.	GR Dr. Martin Klicpera
GR Brigitte Gaal		

Es wurden 13 Stimmen in schriftlicher Form abgegeben, 13 Stimmen waren dafür.

Hr. GR Felix Aigner, Hr. GGR Dr. Johannes Seiringer, Fr. GR Mag. Karin Kerschbaum, Hr. GR Martin Bruckberger, Hr. GR DI Martin Rödhammer, Hr. GR Pascal Löffler und Hr. GR Mag. Vural Iltar haben zu diesem Tagesordnungspunkt keine Stimme abgegeben.

Damit ist der Antrag angenommen.

---

Bürgermeister  
(Helmut Kargl)

---

Schriftführer  
(Silvia Krippel)

---

Gemeinderat GRÜNE  
(Vzbgm. Mag. Sabine Möstl)

---

Gemeinderat ÖVP  
(GGR Dr. Johannes Seiringer)

---

Gemeinderat BLG  
(GGR Michael Schweitzer)

---

Gemeinderat SPÖ  
(GGR Mag. Alexander Pschikal)